

Vorlagennummer
SV 26/

Drucksachennummer
SV 26/

KEHRTWENDE – Bad Homburg

Bad Homburg, den 17.08.2026

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

Antrag gemäß § 8 Nr. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Erheblicher Rückgang der Geburtenzahlen seit 2021 – Ursachenbezogene Auswertung für Bad Homburg und den Hochtaunuskreis sowie Folgen für die städtische Bedarfsplanung

Beschlussvorschlag

Die Entwicklung der Geburten ist für die kommunale Haushalts-, Sozial-, Pflege- und Infrastrukturplanung von erheblicher Bedeutung.

Aufgrund der auffälligen Entwicklung des Geburtenrückgangs seit 2021 möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Untersuchungsauftrag

Der **Magistrat** wird beauftragt, die bei der Stadt vorhandenen Daten auszuwerten und um Übermittlung bereits vorhandener Daten und fachlicher Bewertungen bei den zuständigen Stellen des **Hessischen Statistischen Landesamtes**, dem **Hochtaunuskreis** und den jeweils **zuständigen Fachstellen** zu ersuchen, um einen Bericht über Ausmaß, zeitlichen Verlauf und mögliche Ursachen des **Geburtenrückgangs in Bad Homburg seit 2021** vorzulegen. Die Untersuchung ist ergebnisoffen durchzuführen; zeitliche Zusammenhänge sind von nachgewiesenen Ursachen ausdrücklich zu unterscheiden.

Ein **Zwischenbericht** über Datenverfügbarkeit und eingeleitete Anfragen ist innerhalb von **drei Monaten**, der **abschließende Bericht** innerhalb von **sechs Monaten** vorzulegen.

KEHRTWENDE – Bad Homburg
unabhängige Bürgerliste
Kirsten Baum
Stadtverordnete

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg
www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de

Telefon: 06172 – 8573255
Mobil: 0179 – 6352015
E-Mail: kiba-hg@gmx.de
Web: www.kehrtwende-bh.de

2. Datengrundlage 2016 bis 2025

Für **Bad Homburg**, den **Hochtaunuskreis** und **Hessen** sind nach einheitlichen Maßstäben jährlich und – soweit verfügbar – monatlich gegenüberzustellen:

- a) **Lebendgeborene**, Geburten je 1.000 Einwohner sowie **Abweichungen** vom Monats- und Jahresmittel 2016 bis 2025;
- b) zusammengefasste und **altersspezifische Geburtenziffern**;
- c) Zahl und **Altersstruktur** der Frauen im gebärfähigen Alter, durchschnittliches Alter der Mütter sowie Erst-, Zweit- und weitere Geburten;
- d) - **Totgeburten**, des Weiteren im
 - **ersten Lebensjahr** verstorbene Kinder, sowie – soweit statistisch erfasst –
 - unfreiwillige **Fehlgeburten**;Erfassungsgrenzen und Datenlücken sind offenzulegen;
- e) **Sterbefälle**, natürlicher **Bevölkerungssaldo**, **Zu- und Fortzüge** – insbesondere im familiengründungsrelevanten Alter – sowie Zahl und Größe der privaten Haushalte.

Freiwillig vorgenommene Schwangerschaftsabbrüche sind nicht Gegenstand der Untersuchung. Soweit Daten aufgrund geänderter Definitionen oder des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar sind, ist dies kenntlich zu machen.

3. Prüfung möglicher Einflüsse von Medikamenten

Es soll geprüft werden, ob seit **2021** ein statistischer **Zusammenhang** zwischen der Verabreichung von **Arzneimitteln** – einschließlich Impfstoffen – und Veränderungen der Geburtenhäufigkeit oder der Schwangerschaftsausgänge erkennbar ist. Hierzu sind die hierfür zuständigen Stellen um eine anonymisierte, wissenschaftlich auswertbare Untersuchung zu ersuchen.

Die Auswertung soll – soweit Daten vorhanden und rechtlich zugänglich sind – insbesondere umfassen:

- a) zeitliche **Gegenüberstellung** von Verabreichungszeiträumen und der Entwicklung von Geburtenziffern, Empfängnissen sowie Schwangerschaftsausgängen;
- b) Vergleich von Gruppen **mit und ohne Verabreichung**, differenziert nach Alter, Wirkstoff beziehungsweise Präparat, Zeitpunkt und Häufigkeit der Verabreichung;
- c) Entwicklung von **Fehlgeburten**, **Totgeburten**, **Frühgeburten** und Säuglingssterblichkeit **im Vergleich** zu den Jahren **2016 bis 2019**;
- d) Berücksichtigung möglicher Störfaktoren, insbesondere Alter, Vorerkrankungen, Infektionen, soziale Lage und Veränderungen der Bevölkerungsstruktur;
- e) bereits vorhandene Untersuchungen und Daten der Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen, Arzneimittelbehörden, Forschungsinstitute und zuständigen Bundes- und Landesstellen.

Eine zeitliche Übereinstimmung beweist weder einen Zusammenhang noch eine Ursache. Sie darf aber auch nicht ohne Auswertung als bedeutungslos behandelt werden.

Fehlende kommunale Daten sind kein Grund, die Prüfung zu unterlassen; in diesem Fall sind die zuständigen Datenhalter, die gestellten Anfragen und das Ergebnis der Datenanforderung offenzulegen.

4. Prüfung weiterer möglicher Ursachen für den plötzlichen Geburtenrückgang ab 2021

Parallel sind insbesondere **folgende mögliche Einflussgrößen** auf ihre zeitliche und statistische Erklärungskraft zu untersuchen:

- Zahl und **Altersstruktur** der Frauen im gebärfähigen Alter sowie Veränderungen der Geburtenziffer;
- Verschiebung des Alters bei Familiengründung, Eheschließungen und Haushaltsgründungen;
- Wohnkosten, Grundstückspreise und Verfügbarkeit familiene geeigneten Wohnraums;
- Kaufkraft, Lebenshaltungskosten, Beschäftigungslage und wirtschaftliche Unsicherheit;
- Verfügbarkeit und Kosten der Kinderbetreuung;
- Auswirkungen der Corona-Pandemie und der seit 2020 eingetretenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen;
- Zu- und Fortzüge von Personen und Familien im gebärfähigen Alter sowie weitere anhand amtlicher Daten erkennbare Entwicklungen.

Die Faktoren sind nicht nur aufzuzählen, sondern anhand verfügbarer Daten hinsichtlich ihres zeitlichen Verlaufs und ihres möglichen Beitrags zum Geburtenrückgang zu bewerten.

5. Vergleich und Bewertungsmaßstäbe

Es ist festzustellen, ob der **Geburtenrückgang in Bad Homburg** früher, später oder zeitgleich mit der Entwicklung im **Hochtaunuskreis** und in **Hessen** einsetzte und ob er stärker oder schwächer ausfiel.

6. Folgen für die städtische Bedarfsplanung

Der Magistrat soll darlegen, welche Folgen der Geburtenrückgang für Kindertagesstätten, Schulen, Jugend-, Sport- und Freizeitangebote, Haushaltsgrößen, familiene geeigneten Wohnraum, neue Wohngebiete, Pflege, Gesundheitsversorgung und sonstige langfristige Infrastrukturinvestitionen hat. Zugleich ist offenzulegen, welche Geburtenzahlen, Geburtenziffern und Wanderungsannahmen den derzeitigen Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen zugrunde liegen, ob der Rückgang seit 2021 berücksichtigt wurde und wann diese Prognosen zuletzt an die tatsächliche Entwicklung angepasst wurden.

7. Gegenläufige Einwohnerentwicklung 2021 bis 2025

Trotz nachgewiesenen und plötzlich einsetzenden **Geburtenrückgang und negativem natürlichen Bevölkerungssaldo** ist die Einwohnerzahl Bad Homburgs in den 5 Jahren von **2021 bis 2025** um rund **2.850** Personen angestiegen. Das heißt, der tatsächliche Zuwachs ist größer als 2.850 Personen, da auch der Bevölkerungsverlust mit ausgeglichen wurde.

Dass auch **Hessen** trotz Geburtenrückgang und negativen Bevölkerungssaldo insgesamt Einwohner hinzugewonnen hat, schließt Wanderungen aus Nachbarkommunen zwar nicht aus. Es zeigt jedoch, dass das erhebliche Wachstum hauptsächlich durch **äußere Zuwanderung** erfolgte.

Herkunft, Zusammensetzung und wirtschaftliche Tragfähigkeit des Zuwachses sind deshalb konkret auszuweisen:

- a)** wie sich die **Einwohnerveränderung** aus Geburten, Sterbefällen, Zuzügen, Fortzügen und statistischen Bestandskorrekturen zusammensetzt;
- b)** aus welchen **Herkunftsgebieten** der Wanderungsgewinn stammt – Hochtaunuskreis, übriges Hessen, andere Bundesländer, EU-Staaten, übriges Europa und außereuropäisches Ausland;
- c)** wie sich die **Zugezogenen** nach Alter, Haushaltsgröße und Erwerbsstatus zusammensetzen;
- d)** welche statistisch verfügbaren **Einkommensgruppen** und welches mittlere verfügbare Haushaltseinkommen festzustellen sind;
- e)** welcher Anteil der zugezogenen Haushalte **Lebensunterhalt** und Wohnkosten vollständig aus eigenem Einkommen trägt oder hierfür öffentliche Leistungen erhält;
- f)** welche **Neubaumieten** beziehungsweise Kaufpreise diese Haushalte dauerhaft aus eigenem Einkommen tragen können oder ob Nachfrage nach gefördertem Wohnraum oder kommunaler Infrastruktur entsteht;
- g)** ob das Einwohnerwachstum dauerhaft ist und welche **Konsequenzen** daraus für Wohnungsbau, soziale Infrastruktur und den städtischen Haushalt entstehen.

8. Fehlende Daten

Nicht bei der Stadt vorhandene Angaben sind bei den zuständigen Behörden und Fachstellen anzufordern. Für jede nicht beschaffbare oder nicht auswertbare Angabe sind Datenhalter, Anfrage, rechtlicher oder methodischer Hinderungsgrund und gegebenenfalls geeignete Ersatzindikatoren zu benennen. Eine pauschale Mitteilung, Daten lägen nicht vor, genügt nicht.

Begründung

Das Statistische Landesamt weist für den Hochtaunuskreis seit 2021 einen deutlichen Geburtenrückgang aus.

Lebendgeborene im Hochtaunuskreis 2016 bis 2025

Jahr	Lebendgeborene	Veränderung zum Vorjahr	Abweichung vom Mittel 2016–2019
2016	2.063	–	+16,5 / +0,8 %
2017	2.073	+10 / +0,5 %	+26,5 / +1,3 %
2018	1.970	–103 / –5,0 %	–76,5 / –3,7 %
2019	2.080	+110 / +5,6 %	+33,5 / +1,6 %
2020	1.889	–191 / –9,2 %	–157,5 / –7,7 %
2021	1.964	+75 / +4,0 %	–82,5 / –4,0 %
2022	1.785	–179 / –9,1 %	–261,5 / –12,8 %
2023	1.650	–135 / –7,6 %	–396,5 / –19,4 %
2024	1.674	+24 / +1,5 %	–372,5 / –18,2 %
2025	1.601	–73 / –4,4 %	–445,5 / –21,8 %

Der Durchschnitt 2016 bis 2019 betrug **2.046,5** Lebendgeborene. Im Jahr 2025 waren es **1.601**: 445,5 beziehungsweise **21,8 %** weniger. Gegenüber **2016** beträgt der Rückgang **22,4 %**, gegenüber **2019** gar **23,0 %**. Der Zwischenanstieg 2021 ändert den ab 2021 einsetzenden und seit 2022 durchgehenden Rückgang nicht.

Lebendgeborene in Hessen 2016 bis 2025

Jahr	Lebendgeborene in Hessen	Veränderung zum Vorjahr
2016	60.731	–
2017	60.988	+257 / +0,4 %
2018	61.012	+24 / ±0,0 %
2019	60.062	–950 / –1,6 %
2020	59.389	–673 / –1,1 %
2021	61.546	+2.157 / +3,6 %
2022	57.360	–4.186 / –6,8 %
2023	53.685	–3.675 / –6,4 %
2024	53.089	–596 / –1,1 %
2025	51.739	–1.350 / –2,5 %

In Hessen sank die Zahl der Lebendgeborenen von **60.731** im Jahr 2016 auf **51.739** im Jahr 2025. Das entspricht einem Rückgang um **8.992** beziehungsweise **14,8** Prozent. Gegenüber 2021 beträgt der Rückgang 15,9 Prozent. Der Rückgang im Hochtaunuskreis ist damit deutlich stärker als im Landesdurchschnitt.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Hochtaunuskreis

Jahr	Lebendgeborene	Gestorbene	Natürlicher Bevölkerungssaldo
2016	2.063	2.351	-288
2017	2.073	2.449	-376
2018	1.970	2.458	-488
2019	2.080	2.557	-477
2020	1.889	2.714	-825
Insgesamt 2016 - 2020	10.075	12.529	-2.454

2021	1.964	2.713	-749
2022	1.785	2.864	-1.079
2023	1.650	2.734	-1.084
2024	1.674	2.763	-1.089
2025	1.601	2.616	-1.015
Insgesamt 2021 - 2025	8.674	13.690	-5.016
Total 2016 - 2025	18.749	26.219	-7.470

Von 2016 bis 2025 wurden im **Hochtaunuskreis** 18.749 Kinder geboren und 26.219 Sterbefälle registriert. Das natürliche **Bevölkerungsdefizit** beträgt **7.470 Menschen**. Allein von 2021 bis 2025 betrug es 5.016 Menschen. Seit 2022 überstiegen die Sterbefälle die Geburten in jedem Jahr um mehr als 1.000.

Der zentrale Widerspruch

Trotz **Geburtenrückgang und Übersterblichkeit** – gemessen an den gegenüber dem früheren Vergleichsniveau erhöhten Sterbefallzahlen – wuchs die Einwohnerzahl **Bad Homburgs** vom **01. Jan. 2021 bis 31. Dez. 2025** nach den vorliegenden Angaben um rund **2.850 Menschen**.

Die amtliche Einwohnerzahl Bad Homburgs entwickelte sich zum jeweiligen 31. Dezember wie folgt:

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr
2016	53.707	–
2017	53.884	+177
2018	54.248	+364
2019	54.227	–21
2020	54.092	–135
2021	54.144	+52
2022	54.996	+852
2023	55.995	+999
2024	56.688	+693
2025	56.938	+250

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, [Bevölkerungsstatistik](#) und [Gemeindeergebnisse 2025](#).

Die Entwicklung der Einwohnerzahl Bad Homburgs verlief in zwei Phasen:

- **2016–2021:** nahezu stabile Einwohnerzahl, insgesamt nur +437 Personen beziehungsweise **+0,8 %**
- **2021–2025:** deutlicher Anstieg um **2.794 Personen** beziehungsweise **+5,2 %**
bei gleichzeitiger Übersterblichkeit und Geburtenrückgang

Besonders stark waren die ausgewiesenen Zuwächse 2022 und 2023.

Da im Zeitraum **2021-2025 gleichzeitig** ein negativer natürlicher Bevölkerungssaldo durch **Übersterblichkeit und Geburtenrückgang von – 5.016 Personen** bestand, sind die Wanderungsgewinne erklärungsbedürftig.

Dieses Wachstum kann **nicht** aus einer schrumpfenden natürlichen Bevölkerungsentwicklung stammen, da auch **Hessen** insgesamt einen Einwohnerzuwachs unter gleichen Bedingungen von Übersterblichkeit und Geburtenrückgang verzeichnete.

Fazit:

Die von Außen kommende Zuwanderung gleicht seit 2021 Verluste durch Übersterblichkeit und Geburtenrückgang aus und sorgt zudem für merkliche Zunahme an Einwohnern.

Der Zuwachs muss daher nach Herkunft, Wanderungssaldo und statistischen Bestandskorrekturen offengelegt werden, nicht zuletzt um **städtische Haushalte langfristig kalkulieren zu können**.

Entscheidend ist nicht nur, wie viele Menschen zugezogen sind, sondern wer zum Beispiel die **zusätzliche Wohnungsnachfrage** tatsächlich bildet:

- Woher kommen die Zugezogenen?
- Welches Einkommen und welchen Erwerbsstatus haben ihre Haushalte?
- Können sie Lebensunterhalt, Miete oder Wohneigentum dauerhaft aus eigenem Einkommen finanzieren?
- Welcher Anteil ist auf Wohngeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, oder andere öffentliche Hilfen angewiesen?

Diese Angaben sind für Infrastrukturprojekte, Wohnungsbau, Kindertagesstätten, Schulen, soziale Infrastruktur und den städtischen Haushalt erforderlich. Eine steigende Einwohnerzahl allein belegt weder einen Bedarf an frei finanziertem Neubau noch dessen Bezahlbarkeit.

Einfluss durch KI auf den zukünftigen Arbeitsmarkt

Künstliche Intelligenz und Automatisierung ersetzen Tätigkeiten, steigern die Produktivität und verändern den Arbeitskräftebedarf.

Wächst die Bevölkerung durch äußere Zuwanderung bei gleichzeitiger Abnahme von Arbeitsplätzen, drohen möglicherweise höhere Sozialausgaben und eine dauerhafte Belastung des öffentlichen Haushalts.

Ein tatsächliches Dilemma, dass vorausschauend, human und **verantwortungs-**ethisch gelöst werden sollte, um weiterhin unabhängig handeln zu können.

Quellen:

Hessisches Statistisches Landesamt, Fachseite „Bevölkerung in Hessen“:

<https://statistik.hessen.de/bevoelkerung>

Hessisches Statistisches Landesamt,

„Lebendgeborene in Hessen 2021 bis 2025 nach Verwaltungsbezirken und Monaten“:

https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2026-06/aii1_j2021-2025_lebendgeborene_tabelle_1.xlsx

Hessisches Statistisches Landesamt,

„Lebendgeborene je Frau in Hessen 2023 bis 2025 nach Verwaltungsbezirken“:

https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2026-06/aii1_j2022-2025_lebendgeborene_tabelle_2.xlsx

Statistische Bibliothek, Hessisches Statistisches Landesamt,

„Lebendgeborene in Hessen 2019 bis 2023 nach Verwaltungsbezirken und Monaten“:

https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/HEHeft_derivate_00013509/AII1_j2019-2023_Lebendgeborene_Tabelle_1.pdf

Hessisches Statistisches Landesamt, „Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2024 – Natürliche Bevölkerungsbewegungen“:

https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2025-07/aii1_j24.pdf

Hessisches Statistisches Landesamt,

„Gestorbene in Hessen 2021 bis 2025 nach Verwaltungsbezirken und Monaten“:

https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2026-06/aii1_j2021-2025_gestorbene_tabelle_1.xlsx

Regionaldatenbank Deutschland, Tabelle 12612-01-01-4,

Lebendgeborene und Gestorbene auf Kreisebene:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=12612-01-01-4>

Statistische Bibliothek / Hessisches Statistisches Landesamt, Lebendgeborene und Gestorbene in Hessen 1950 bis 2024:

https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/HESerie_mods_00001117